



# Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 1 der Satzung des Vermins Base- und Softballclub e.V. hat die Mitgliederversammlung am 17.3.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

## §1 Sinn und Beginn der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Gebühren.  
Die Beitragsordnung tritt zum 1.1.2018 in Kraft.

## §2 Mitgliedsbeiträge

Die Beitragsordnung regelt die jährlichen Mitgliedsbeiträge aller Mitglieder des Vermins Base- und Softballclub e. V.. Diese werden, wie folgt, aufgegliedert:

Mitgliedsart	Beitrag/Jahr	Arbeitsstunden/Jahr
Kinder (unter 6 Jahren)	Beitragsfrei	keine
Passiv	43,00 €	keine
Fun- Team	84,00 €	9 Arbeitsstunden
Jugendlich	132,00 €	nach Vollendung des 14. Lebensjahres 3 Arbeitsstunden nach Vollendung des 16. Lebensjahres 9 Arbeitsstunden
Ordentlich	168,00 €	15 Arbeitsstunden

Zusätzlich wird bei Mitgliedseintritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von Euro 15,00 erhoben.

Die Anrechnung von Arbeitsstunden für das Mitbringen von Kuchen, Burgerbelag o.ä. zu einem Spieltag wird mit je 0,5 Stunden angerechnet.

## § 2a Geschwisterrabatt

Auf Mitgliedsbeiträge von Geschwistern, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, gewährt der Verein einen gestaffelten Rabatt. Der Rabatt kann auf Antrag gewährt werden, sofern die Geschwister:

1. Vereinsmitglieder der VERMINS sind und
2. noch im elterlichen Haushalt leben und
3. das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
4. entweder noch nicht schulpflichtig sind, sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder einem Vollzeitstudium nachgehen.

Die Staffelung des Rabattes gestaltet sich wie folgt:

Für das erste Kind	Kein Nachlass
Für das zweite Kind	25 % Nachlass auf den Mitgliedbeitrag
Für das dritte Kind	50 % Nachlass auf den Mitgliedsbeitrag
Für jedes weitere Kind	50 % Nachlass auf den Mitgliedsbeitrag

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich nach dem Geburtsjahr. Mitglieder die nach §2a einen Geschwisterrabatt erhalten sind verpflichtet bei Wegfall einer oder mehrerer Rabattvoraussetzung(en) innerhalb von 4 Wochen nach Bekannt werden die Geschäftsstelle über den Wegfall zu informieren.

## §3 Zahlungsweise

Für die jährliche Zahlungsweise (jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres) bzw. halbjährliche Zahlungsweise (jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:



1. Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)
2. Überweisung  
Für die Zahlungsweise per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 3,00 pro Überweisung fällig.

#### **§4 außerordentliche Gebühren**

1. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages wird nach 30 Tagen ab Fälligkeit eine zusätzliche Gebühr in Höhe von Euro 3,00 erhoben.
2. Sollte auf Grund Verschulden des Mitglieds bei Lastschriftverfahren ein Einzug des Mitgliedsbeitrages nicht möglich sein (z.B. Änderung des Kreditinstitutes), so werden die von der Bank dem Verein belasteten Bearbeitungsgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Verschulden durch den Verein werden die Gebühren selbstverständlich auch vom Verein getragen.
3. Bei Nichtleistung der Arbeitsstunden bis Ende eines Jahres wird eine Gebühr in Höhe von Euro 10,00 pro nicht geleistete Arbeitsstunde des vorangegangenen Jahres in Rechnung gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, 50% der Arbeitsstunden in das folgende Jahr zu übernehmen. Sollten Arbeitsstunden aus dem vorigen Jahr in ein folgendes Jahr übernommen werden, so müssen alle zu leistenden Arbeitsstunden bis Ende des laufenden Jahres abgeleistet werden.
4. In Härtefällen kann der erweiterte Vorstand Ausnahmen beschließen.
5. Bei Erstellung eines Spielerpasses beim Deutschen Base- und Softballverbandes e.V. werden die vom DBV hierfür geforderten Kosten nach deren geltenden Gebührenstaffelung von dem ordentlichen bzw. jugendlichen Mitglied selbst getragen.

#### **§5 Änderung der Beitragsordnung**

Jede Änderung dieser Beitragsordnung bedarf der Schriftform und Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit.